



## Pressemitteilung

### **Der Volksauftrag „Erhalt des historischen Sessellifts und eines intakten Naherholungsraumes Weissenstein“ wird eingereicht.**

Solothurn, den 04. April 2008

Der Verein PRO SESSELI übergibt am 4. April 2008 der Staatskanzlei des Kantons Solothurn mehr als 850 beglaubigte Unterschriften zum genannten Volksauftrag zuhanden der Regierung. Für einen Volksauftrag („Volksmotion“) sind 100 Unterschriften von im Kanton Solothurn stimmberechtigten Personen notwendig.

Der Verein PRO SESSELI hat die Unterschriftensammlung durchgeführt, um der Bevölkerung Gelegenheit zu bieten, ihre ablehnende Haltung gegenüber den Plänen der Seilbahn Weissenstein AG zum Ausdruck zu bringen. Diese Möglichkeit wurde rege benützt: die über 850 beglaubigten Unterschriften kamen innerhalb von zwei Wochen zusammen. Dieses Echo ist Ausdruck des Unbehagens gegenüber den „Anpassungen des Kantonalen Richtplans Interessengebiet für Freizeit und Erholung: Weissenstein“.

#### ***Einsprache des Vereins PRO SESSELI***

Der Verein PRO SESSELI hat im Namen von mehr als 600 Mitgliedern gegen die Anpassungen des Richtplans Einspruch erhoben. Zentrale Gründe für die Einsprache sind:

- Das Gesamtprojekt Weissenstein verfolgt in erster Linie die Interessen der Seilbahn Weissenstein AG. An dem Ausbau der Transportkapazität von bisher 450 Personen pro Stunde auf 900 und bis maximal 1'200 besteht kein öffentliches Interesse. Durch den massiv erhöhten Nutzungsdruck auf die wertvolle und empfindliche Natur- und Kulturlandschaft sind diese auf schwerwiegende Weise bedroht. Im Umweltverträglichkeits-Bericht (UVB) wird auf diese Gefahr hingewiesen: „Die negativen Folgen für Flora und Fauna (insbesondere Trockenstandorte, spezielle Pflanzen- und Tiervorkommen) sind teilweise schon heute sichtbar“ (UVB S. 73).
- Als Folge der wesentlich grösseren Transportkapazität der Gondelbahn müsste ein Parkplatzangebot eines mittleren Einkaufszentrums zur Verfügung gestellt werden. Der damit verbundene Mehrverkehr ist für die Anwohner an der Weissensteinstrasse in Langendorf und Oberdorf eine Zumutung. An Stelle von zusätzlichen Parkplätzen ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu verbessern.
- Durch die vorgesehenen Eingriffe (Bau der Gondelbahn, Neubau von wesentlich grösseren Tal-, Mittel- und Bergstationen, zusätzliche Freizeitangebote mit Rodelbahn und Tübinganlage, massiv gesteigerte Transportkapazität) stehen im Widerspruch zu Art. 6 des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG, welcher „ungeschmälerte Erhaltung oder grösstmögliche Schonung“ eines Objektes von nationaler Bedeutung verlangt. Das Gebiet des Weissensteins ist Teil des ‚Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung‘ BLN Nr. 1010 und untersteht vorbehaltlos dem NHG. Diese Tatsache wird

im Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD bestätigt. Es ist in diesem Zusammenhang fragwürdig, warum in der Anpassung des Richtplans auf diese beiden Gutachten nicht eingegangen wurde und warum sie in den Dokumenten zur Planaufgabe weder erwähnt, noch aufgelegt wurden.

- Eine Planung im öffentlichen Interesse müsste zum Ziel haben, das naturnahe Erholungsgebiet Weissenstein für möglichst breite Bevölkerungsschichten zu erhalten und es nicht durch modische Anlagen mit ausschliesslich wirtschaftlichen Zielsetzungen zu gefährden. Von einem Gesamtkonzept entsprechend dem Auftrag durch den Vorsteher des Bau- und Justizdepartements kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden, da wichtige Aspekte des Natur- und Erholungsraumes nicht berücksichtigt wurden.
- Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartements verlangte „im Rahmen eines partizipativen Verfahrens, die verschiedenen Interessen rund um den Weissenstein zu bündeln und in ein Gesamtprojekt zu integrieren“. Die Anpassung des Richtplans trug dieser Forderung nicht Rechnung. Einerseits wurden wichtige Interessen wie das Grobkonzept des Schweizer Heimatschutzes und das Gutachten der ENHK und EKD nicht berücksichtigt und andererseits wurde die Option „Erhalt der historischen Sesselbahn“ nicht ernsthaft in Betracht gezogen.
- Es ist ein Verstoß gegen demokratische Grundregeln, wenn zwei Regierungsräte (Bau- und Justizdepartement, Volkswirtschaftsdepartement), die über die Einsprachen zum Richtplan entscheiden müssen, gleichzeitig im Patronatskomitee des Projektes Weissenstein PLUS der Seilbahn Weissenstein AG sind. Dadurch wird die Unbefangenheit der Instanz, die über die Einsprachen zu befinden hat, in Frage gestellt.

### **Wie weiter ?**

Der Verein PRO SESSELI will nicht Verhinderer einer Entwicklung des Naherholungsraumes Weissenstein sein, wir möchten aber eine andere Entwicklung in die Wege leiten und daran mitarbeiten. Darum ist der Verein auch jederzeit gesprächsbereit mit den kantonalen und lokalen Behörden, der Seilbahn Weissenstein AG sowie den Direktbetroffenen. Damit ein lösungsorientierter Dialog entstehen kann, hat der Verein PRO SESSELI wichtige und grundlegende Arbeiten in Angriff genommen, mit welchen mittels einer ganzheitlichen Sicht auf den Natur-, Erholungs- und Kulturraum Weissenstein eine Strategie für die Marktpositionierung entwickelt werden soll.

### **Was sich sonst noch tut!**

Nicht nur der Verein PRO SESSELI ist aktiv im Hinblick auf den Naherholungsraum Weissenstein:

- Das Bundesamt für Kultur BAK will in den kommenden Jahren ein Schweizer Seilbahninventar erstellen. „Das Inventar ist deshalb wichtig, weil sich im Zusammenhang mit in nächster Zeit zu verlängernden Betriebsbewilligungen und Konzessionen Fragen über die Behandlung von kulturhistorisch und technikgeschichtlich interessante Anlagen stellen. Ein Beispiel für eine erhaltenswerte Seilbahn ist die Sesselbahn auf den Weissenstein. Sie wurde von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege in ihrem Gutachten bereits als Denkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. Das BAK wird sich im laufenden Verfahren dafür einsetzen, dass die Bahn erhalten bleibt.“ (Mitteilungen des Bundes: Heimatschutz und Denkmalpflege: Rückblick 2007 und Ausblick auf die Jahre 2008-2011)

- Zur Einsprache berechnigte Organisationen haben ihre Einsprache zur Anpassung des Kantonalen Richtplans bekannt gegeben: Schweizer Heimatschutz, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Pro Natura

Die erwähnten Dokumente, wie auch weitere relevanten Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage "www.prosesseli.ch" unter > Presse > Pressemappe und unter > Dokumente.

Mit freundlichen Grüssen

Carlo Borer, Präsident Pro Sesseli

Rückfragen: Verein Pro Sesseli  
Carlo Borer, Präsident 032 686 56 15 079 246 41 51  
Heinz Rudolf von Rohr 079 256 87 49 [heinz.rudolfvonrohr@bluewin.ch](mailto:heinz.rudolfvonrohr@bluewin.ch)



Der Verein PRO SESSELI übergibt seinen Volksauftrag der Staatskanzlei des Kantons Solothurn.

3. von Rechts: Carlo Borer, Präsident

2. von Rechts: Heinz Rudolf von Rohr, Erstunterzeichner

(Dieses Bild finden Sie in Originalgrösse (5mb) unter:  
[www.prosesseli.ch](http://www.prosesseli.ch) >Presse >Pressemappe)